

„Verdammt, ich wurde geblitzt.“ Verwaltungsübertretung bzw. Verwaltungsstrafe

Grundsätzlich musst du zwischen Strafen, die du aufgrund von Verstößen gegen Delikte aus dem Strafgesetzbuch (z.B. Diebstahl) bekommst und Strafen, die du bekommst, wenn du bei der Übertretung von Verwaltungsvorschriften „erwischt“ wirst, unterscheiden.

Verwaltungsvorschriften sind z.B. das Jugendgesetz, die Straßenverkehrsordnung oder das Baugesetz.

Eine Verwaltungsstrafe wird von der betreffenden Verwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Landespolizeidirektion) verhängt. Im Verwaltungsstrafgesetz gibt es unter anderem folgende Strafarten: Die Geldstrafe (häufigste Form) und die (Ersatz-)Freiheitsstrafe.

Verwaltungsübertretungen sind z.B. „Schwarzfahren“, Falschparken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, Stören der öffentlichen Ruhe, Alkoholausschank an Personen unter 16 Jahren, Rauchen unter 16 Jahren oder zu langes fortgehen, was nicht dem Alter (Jugendgesetz) entspricht.

In welcher Form kann eine Verwaltungsstrafe verhängt werden?
Verwaltungsstrafen können verhängt werden mittels

- Anonymverfügung
- Strafverfügung
- Organstrafverfügung

- Straferkenntnis

Anonym-, Straf- und Organstrafverfügungen sind sogenannte abgekürzte Verfahren. Sie werden ohne vorangehendes ordentliches Ermittlungsverfahren verhängt.

Die Anonymverfügung (§ 49a VStG)

Bei der Anonymverfügung ist der/die Täter/in unbekannt. Bevor die Behörde den tatsächlichen Täter/die tatsächliche Täterin selbst ausforscht, kann sie eine Anonymverfügung vorschreiben. Meist wird eine Anonymverfügung aufgrund eines Fotos der sogenannten Radarbox erlassen. Sie wird z.B. dem/der Zulassungsbesitzer/in eines Fahrzeuges, das von einer Radarbox „geblitzt“ wurde, zugestellt. Vom Besitzer/Von der Besitzerin wird angenommen, dass er/sie den/die Schnellfahrer/in kennt oder er/sie selbst der/die Verwaltungsübertreter/in war. Gegen die Anonymverfügung ist kein Rechtsmittel zulässig. Du kannst aber die Zahlung des Strafbetrages verweigern. Wenn die Geldstrafe binnen vier Wochen nicht bezahlt wird, wird die Anonymverfügung gegenstandslos. Sobald diese Frist abgelaufen ist, forscht die Behörde den/die unbekanntes Täter/in aus.

Die Strafverfügung (§§ 47-49 VStG)

Die Behörde kann – ohne weitere Verfahren – eine Geldstrafe aufgrund einer Verwaltungsübertretung verhängen. Gegen eine Strafverfügung kannst du binnen zwei Wochen Einspruch erheben, zum Beispiel wenn du zu Unrecht bestraft wurdest oder du die Höhe der Strafe bekämpfen willst. Aufgrund deines Einspruches wird dir in weiterer Folge ein



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Straferkenntnis (Strafbescheid) zugestellt, in dem keine höhere Strafe als in der Strafverfügung verhängt werden darf.

Die Organstrafverfügung (§ 50 VStG)

Die Organstrafverfügung wird auch Organmandat genannt. Bei der Organstrafverfügung wird die Strafe sogleich eingehoben. Ein Verwaltungsorgan, das eine geringfügige Verwaltungsübertretung wahrgenommen hat, verhängt die Strafe gleich selbst. Dieser Betrag darf allerdings, sofern in einzelnen Verwaltungsvorschriften nichts Gegenteiliges festgesetzt ist, derzeit maximal 90 Euro betragen. Einige Beispiele, in denen es zu einer Organstrafverfügung kommen kann:

- Du fährst mit dem Rad durch die Fußgängerzone.
- Du wirst beim Urinieren im Park („Wildpinkeln“) erwischt.
- Du ignorierst die Leinenpflicht für deinen Hund.
- Du wirst mit 15 Jahren um 2 Uhr früh ohne Begleitung in einem Lokal angetroffen.
- Du trinkst mit 14 Jahren Sekt.

Gegen das Organmandat ist kein Rechtsmittel zulässig. Du kannst aber die Zahlung des Strafbetrages (binnen einer Frist von zwei Wochen) oder die Entgegennahme des Beleges verweigern. Dadurch wird das Organmandat gegenstandslos. In diesem Fall erstattet die Behörde Anzeige. Es kommt zu einer Strafverfügung oder einem ordentlichen Verfahren.

Der Strafbescheid bzw. das Straferkenntnis:

Am Ende eines Verwaltungsstrafverfahrens steht ein Bescheid, der sogenannte Strafbescheid oder das Straferkenntnis.

Gegen einen Strafbescheid/Straferkenntnis steht dir binnen vier Wochen das Rechtsmittel der Beschwerde (§ 46 VStG) an das Landesverwaltungsgericht zu. Sofern du als Beschuldigte/r Beschwerde einbringst oder die Beschwerde zu deinen Gunsten eingebracht wird, darf keine höhere Strafe als im angefochtenen Bescheid verhängt werden.

Länger unterwegs als das Jugendgesetz erlaubt. Rauchen und Alkohol unter 16 Jahren. Was passiert, wenn mich die Polizei erwischt?

Sobald du 14 Jahre alt bist, bist du strafmündig. Das heißt, du musst für von dir begangene Gesetzesübertretungen selbst die Konsequenzen tragen. Davor können nur deine Eltern für deine „Fehlritte“ zur Verantwortung gezogen werden.

Die Bestimmungen über die Ausgehzeiten für Jugendliche, Alkohol und Tabak sind im Jugendgesetz geregelt. Wenn du also zu späterer als der für dein Alter erlaubten Uhrzeit, ohne Begleitung auf der Straße bist oder wenn du unter 16 Jahren mit einer Zigarette oder mit Alkohol von der Polizei erwischt wirst, begehst du eine Übertretung des Jugendgesetzes. Dies ist eine Verwaltungsübertretung.

Zuerst wird dich der/die Polizist/in z.B. nach deinem Namen und deinem Alter fragen und einen Ausweis von dir verlangen. Laut Jugendgesetz musst du auf Nachfrage dein Alter nachweisen können (§ 20 StJG). Verhalte dich in jedem Fall kooperativ. Bei geringfügigen Übertretungen (d.h., wenn du z.B. nur zehn Minuten zu spät bist) kann es sein, dass man es bei einer Abmahnung belässt. Ist die Übertretung allerdings nicht geringfügig, wird dir ein Organmandat

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



ausgestellt. Wenn du nicht zahlen kannst/willst, kommt es zu einer Anzeige nach dem Jugendgesetz.

Wenn der/die Polizist/in deine Daten aufgenommen hat, wird er/sie deine Eltern verständigen. Deine Eltern müssen dich dann abholen (entweder vor Ort oder auf der Polizeistation). Es kann aber auch vorkommen, dass dich die Polizei direkt zu deinen Eltern nach Hause bringt. Die Alkoholflasche oder die Zigarettenpackung wird im Normalfall von der Polizei abgenommen und deinen Eltern übergeben oder vernichtet.

Mit der Anzeige bist du aufgrund der Verwaltungsübertretung vorgemerkt; eine gerichtliche Vorstrafe ist dies aber nicht. Diese verwaltungsrechtliche Registrierung dient dazu, dass du bei einer Wiederholung der Tat härter bestraft werden kannst.

Als Konsequenz für zu langes Fortgehen oder verbotenen Alkohol- oder Zigarettenkonsum müssen Jugendliche in der Regel Sozialstunden leisten. Doch nicht nur du, sondern auch deine Eltern werden für deine Verwaltungsübertretung angezeigt. Der Grund ist die Verletzung der Aufsichtspflicht. Deine Eltern bekommen üblicherweise eine Geldstrafe. Insbesondere bei Alkohol allerdings kann diese Vormerkung später für dich Konsequenzen haben. Wirst du als Jugendliche/r häufig stark betrunken von der Polizei erwischt, kann das möglicherweise eine vorübergehende Führerscheinsperre zur Folge haben, da deine Verkehrszuverlässigkeit in Frage gestellt wird!

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft